



Niederschrift über die 20. Sitzung des Marktgemeinderates am 09.12.2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Bürgerfragestunde

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2015
- 2 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2.1 Ausbau Glasfasernetz -Sachstand Bauarbeiten (Stand 07.12.2015)
- 3 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Langenpettenbach
- 4 Überplanung im Bereich der Aichacher Straße;
Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Fl.Nrn. 706 Teilfläche, 706/1, 707 Teilfläche, 707/1, 708, 709, 711 Teilfläche sowie 712 Teilfläche, jeweils Gem. Glonn;
Aufstellungsbeschluss
- 5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ringstraße Karpfhofen für die Fl. Nr. 389, 389/2 und 390/3, Gem. Ried
- vorgezogen vor TOP 4 behandelt -
- 6 Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Markt Indersdorf;
Berichterstattung zum Baustand des 1. Bauabschnitts;
Erläuterungen zum folgenden Bauabschnitt 2 (Grundlegende Instandsetzung der Maschinentechnik im Maschinenhaus sowie energetische Sanierung);
Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung des Bauabschnitts 2 in die Abschnitte 2a (2016) und 2b (voraussichtlich 2017-2018)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Herr Brenner fragt an, warum die Trauerweiden an der Rothbachbrücke gefällt wurden und wann die Ersatzpflanzungen erfolgen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Standsicherheit der Trauerweiden nicht mehr gewährleistet war und diese deshalb gefällt wurden. Eine Ersatzpflanzung ist im Frühjahr 2016 geplant.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2015

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2015 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2015 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 2 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 18.11.2015

TOP 20 Vergaben; Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der Auswertung der Ausschreibungsunterlagen und beschloss für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth ein TSF-W der Firma Ziegler Feuerwehrgeratechnik GmbH, Mühlau zum Gesamtpreis von 191.963,87 zu beschaffen.

Darüber wurden für weitere Ausgaben in Höhe von bis zu **1.900,00 €**, für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z.B. durch Neuentwicklungen in der Aufbau- oder Gerätetechnik) bereitgestellt.

TOP 20.1 Neuvergabe der Reinigungsarbeiten im Rathaus zum 01.01.2016

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, die Fa. Th. Kramer zu den Konditionen des Angebotes von 22.10.2015 zu beauftragen.

TOP 2.1 Ausbau Glasfasernetz -Sachstand Bauarbeiten (Stand 07.12.2015)

Sach- und Rechtslage:

Tiefbauarbeiten Fa.Mühlbauer:

Die Tiefbauarbeiten werden derzeit in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Karpfhofen
- Cyclostr.
- ST 2050 Richtung Frauenhofen
- ST 2050 Richtung Wildmoos
- Langenpettenbach Richtung Arnzell
- Untermossmühle
- Niederroth Am Sportplatz

Von den insgesamt ca. 2250 Hausanschlüssen sind derzeit ca. 1130 fertig gestellt.
Die Tiefbauarbeiten werden bis 18.12.2015 ausgeführt. Die Arbeiten werden ab 11.01.2016 wieder aufgenommen, sofern es die Witterung zulässt.

Glasfaserarbeiten Fa. OFM:

Die Fa. OFM hat ca. 693 Hausanschlüsse fertig gestellt.
Die Glasfaserarbeiten werden bis 22.12.2015 ausgeführt. Die Arbeiten werden ab 11.01.2016 wieder aufgenommen, sofern es die Witterung zulässt.

Kundenaufschaltungen durch die Fa. KMS:

- Mittlerweile wurden ca. 355 Anschlüsse aktiviert und ca. 260 Kunden aufgeschaltet.

TOP 3 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Langenpettenbach

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Langenpettenbach wählte in ihrer Dienstversammlung am 06.11.2015 Herrn Simon Göttler, Eichstock 2, 85229 Markt Indersdorf zum ersten Feuerwehrkommandanten sowie Herrn Robert Trinkl, Altomünsterstr. 59, Langenpettenbach, 85229 Markt Indersdorf zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von jeweils 6 Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 4 Überplanung im Bereich der Aichacher Straße;
Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Fl.Nrn. 706 Teilfläche,
706/1, 707 Teilfläche, 707/1, 708, 709, 711 Teilfläche sowie 712 Teilfläche,
jeweils Gem. Glonn;
Aufstellungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der 12. Sitzung des Bauausschusses am 20.04.2015 wurde über den entsprechenden Antrag vorberaten und anschließend Beschluss gefasst. Es wurde beschlossen, dass eine Überplanung dem Grunde nach zugestimmt wird; die vom Bauausschuss und der Verwaltung vorgebrachten Anmerkungen sollten in die Planung eingearbeitet werden. Insbesondere sollten zusätzliche öffentliche Stellplätze für Besucher untergebracht werden. Auf die Sitzungsniederschrift hierzu samt Anlagen wird verwiesen.

Einer der Eigentümer hat nunmehr mit Schreiben vom 17.11.2015 den Antrag gestellt, dass ein entsprechender Aufstellungsbeschluss durch den Marktgemeinderat herbeigeführt wird. Der Antragsteller hat hierzu die Planung anhand der Vorgaben des Bauausschusses nochmals überarbeiten lassen. Diese Planung soll nunmehr Grundlage für die weiteren Entscheidungen sein.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass der Sachvortrag aus der Sitzung des Bauausschusses am 20.04.2015 immer noch Gültigkeit hat. Insbesondere sollte Beachtung finden, dass die Flächennutzungsplanung nach wie vor nicht abgeschlossen ist.

Weiterhin sollte auch Beachtung finden:

- Die Planungshoheit liegt beim Markt. Wünsche der Antragsteller und Eigentümer können berücksichtigt werden – aber letztlich muss der Markt bestimmen, was geplant werden soll.
- Es ist die Frage zum Einheimischenmodell zu klären; aus Sicht der Verwaltung ist bei einer Neuausweisung dieser Größe zwingend das Modell A (Erwerb von Flächen durch den Markt) anzuwenden.
- Die Planungskosten müssen von den Eigentümern getragen werden.

Der Bebauungsplan würde nach der fortlaufenden Systematik der Nummerierung der Bebauungspläne die Ordnungsnummer „78“ erhalten – eine Bezeichnung wurde noch nicht festgelegt.

Der Planer des Antragstellers wird zur Sitzung kommen und die Planung vorstellen. Der Marktgemeinderat wird gebeten, über die Planung zu beraten und ggf. den Beschluss zu fassen, die Überplanung durchzuführen (Aufstellungsbeschluss). Ggf. sind weitere Fachplaner zu beteiligen – dies ist im weiteren Verlauf der Ausarbeitung der Pläne zu klären.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Planung und beschließt, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Plan erhält die Ordnungsnummer 78 und folgende Bezeichnung Südliche Aichacher Straße.

Vor allen weiteren Entscheidungen ist ein städtebaulicher Vertrag mit allen Planbegünstigten abzuschließen, der sicherstellt, dass dem Markt für die Planung keine Kosten anfallen. Weiterhin ist die Durchführung des Einheimischenmodells verbindlich zu regeln.

Anschließend sollte eine weitere Behandlung der bis dahin weiter ausgearbeiteten Planung im Marktgemeinderat erfolgen mit dem Ziel, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Vor den Garagen ist eine Aufstellfläche von 5 m einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

**TOP 5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ringstraße Karpfhofen
für die Fl. Nr. 389, 389/2 und 390/3, Gem. Ried
- vorgezogen vor TOP 4 behandelt -**

MGR Lachner nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Sach- und Rechtslage:

Die Grundstücke Fl. Nr. 389, 389/2 und 390/3, Gem. Ried liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 Ringstraße Karpfhofen i.d. Fassung der 4. Änderung.

Für diese Grundstücke gilt der Bebauungsplan in seiner Urfassung aus dem Jahr 1970. Ein großer Teil des übrigen Geltungsbereichs ist bereits in mehreren Verfahren geändert worden.

Augrund eines Eigentümerwechsels wurde beim Markt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt.

Erste Vorberatungen hierüber fanden in der 16. Sitzung des Bauausschusses am 17.08.2015 und in der 18. Sitzung des Bauausschusses am 26.10.2015 statt (auf die Sitzungsniederschriften sowie die beigefügten Unterlagen wird verwiesen).

In der 18. Sitzung des Bauausschusses wurde die Planung des neuen Eigentümers vorgestellt. Der Bauausschuss beschloss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dass der Bebauungsplan für diesen Bereich geändert werden soll.

Auf dem Grundstück sind zwölf Reihenhäuser (Keller, EG + II, Flachdach, Wandhöhe 9,00m) sowie vier Mehrfamilienhäuser (Geschosswohnungsbau, Keller mit Tiefgarage, EG + II, Flachdach Wandhöhe 9,00m) geplant.

Folgende Änderungswünsche und Anmerkungen wurden vom Bauausschuss beschlossen:

- als Dachform ist ein Flachdach zu ermöglichen
- für jedes Reihenhaus soll mindestens eine Garage festgesetzt werden
- vor den Garagen ist eine Aufstellfläche von 5m vorzusehen
- der Fußweg zur Arnbacher Straße auf Fl. Nr. 389/1, Gem. Ried sollte verbreitert werden (mind. 0,50m-1,00m)
- zusätzliche Besucherstellplätze sind zu ermöglichen
- in der Tiefgarage sind keine Duplexparker gewünscht
- im Bebauungsplan ist festzusetzen, dass Gartenhäuser als Nebenanlagen auch außerhalb des Bauraumes zulässig sind.

Der Antragsteller bittet mit der Bebauungsplanänderung den Architekten und Stadtplaner, Hr. Frank Bernhard Reimann, Fürstenfeldbruck zu beauftragen.

Kostenträger für die Bebauungsplanänderung ist die Firma Central Wohnbau GmbH, Dachau.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Planer hat die Anregungen nun in den vorläufigen Planungsentwurf einfließen lassen und stellt diesen in der Sitzung vor.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan Nr. 20 Ringstraße Karpfhofen zu ändern. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Rechtsverhältnisse zwischen dem Antragsteller und dem Markt regelt (z.B. Kostenübernahme der Planungsleistungen durch den Antragsteller).

Der Architekt und Stadtplaner, Hr. Frank Bernhard Reimann, Fürstenfeldbruck kann nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Planung der Bebauungsplanänderung beauftragt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und den B-Plan Nr. 20 Ringstraße Karpfhofen entsprechend zu ändern sowie mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zu schließen

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (MGR Lachner nicht stimmberechtigt)

**TOP 6 Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Markt Indersdorf;
Berichterstattung zum Baustand des 1. Bauabschnitts;
Erläuterungen zum folgenden Bauabschnitt 2 (Grundlegende Instandsetzung der Maschinenteknik im Maschinenhaus sowie energetische Sanierung);
Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung des Bauabschnitts 2 in die Abschnitte 2a (2016) und 2b (voraussichtlich 2017-2018)**

Sach- und Rechtslage:

Wegen der bekannten Verzögerungen bei der Bauwerkssanierung kann der Bauabschnitt 1 nicht mehr wie geplant im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung wird sich ins Frühjahr 2016 verschieben. Aufgrund des bisherigen Verlaufs ist mit weiteren Verzögerungen aber nicht mehr zu rechnen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Baustelle stellt die Verwaltung fest, dass aufgrund der Vielzahl der teilweise zeitgleich erbrachten Gewerke der laufende Betrieb der Kläranlage nur durch den höchsten Einsatz des Betriebspersonals aufrecht erhalten werden kann. Durch die Verschiebung der Fertigstellung des zweiten Beckens und weiterer Kleinarbeiten in das erste Halbjahr 2016 würden durch den planmäßigen Beginn des Bauabschnitts 2 noch mehr Belastungen für den Betrieb hinzukommen. Überdies wären eine ordentliche Überwachung auf der Baustelle und damit ein ordentlicher Betrieb nurmehr schwer möglich.

Die Verwaltung hat deshalb mit dem beauftragten Büro Blasy – Øverland erörtert, den Bauabschnitt 2 in zwei Teile aufzuteilen (Bauabschnitt 2 a und 2 b). Eine sinnvolle Trennung in Maschinenteknik und mechanische Abwasserreinigung (Abschnitt 2a) und energetische Sanierung (Schlammbehandlung, Schlammausfäulung, energetische Verwertung – Abschnitt 2b) kann aus planersicher Sicht vorgenommen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bauabschnitt aufzuteilen und zunächst nur die Arbeiten für den Bauabschnitt 2 a in ein Leistungsverzeichnis zu fassen und im Frühjahr 2016 auszuschreiben. Dadurch werden die Abläufe auf der Kläranlage wesentlich entzerrt und gleichzeitig wird sichergestellt, dass sämtliche wasserrechtlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Folgende Arbeiten umfasst der Bauabschnitt 2 a:

- Erneuerung Grobrechen
- Einbau Feinrechen als Kombiaggregat mit Sandfang
- Erneuerung Sandfang
- Erneuerung Rechengutverdichter
- Erneuerung Fäkalschlammpumpe und Verrohrung
- Erneuerung Zulaufpumpwerk

Diese Arbeiten finden weitgehend im gebäudlichen Bestand statt, so dass diese auch gut mit dem restlichen Tiefbau koordiniert werden können.

Die Planer werden die Planungen vorstellen und der Marktgemeinderat wird gebeten, darüber zu beraten. In der Folge können die Unterlagen umgearbeitet werden, so dass zu Beginn 2016 bereits die Kostenberechnungen vorgelegt werden können. Dabei ist anzumerken, dass sich vorerst durch die Aufteilung die Gesamtkosten nicht ändern werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den geplanten Bauabschnitt 2 in zwei Abschnitte zu teilen, den Abschnitt 2 a und 2 b. Im Abschnitt 2 a sollen folgende Arbeiten ausgeschrieben werden:

- Erneuerung Grobrechen
- Einbau Feinrechen als Kombiaggregat mit Sandfang
- Erneuerung Sandfang
- Erneuerung Rechengutverdichter
- Erneuerung Fäkalschlammpumpe und Verrohrung
- Erneuerung Zulaufpumpwerk

Die Arbeiten sollen in 2016 ausgeschrieben und zur Ausführung gebracht werden. Mit den Arbeiten ist auch in 2016 zu beginnen. Die beauftragten Planer haben in der Folgezeit weitere Ausführungen zum geplanten Bauabschnitt 2 b vorzulegen (Schlammbehandlung und energetische Sanierung).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 14.12.2015

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung